



## 7. Qualitätssicherung der Förderung, der Erziehungs- und Bildungsarbeit<sup>1</sup>

### 7.1. Förderpläne

Das Gutachten, das im Rahmen der AO-SF erstellt wird, endet mit Vorschlägen für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Hier wurde den Eltern und den Schülerinnen und Schülern ein Versprechen gegeben, das es einzulösen gilt. Das heißt, dass Ergebnisse der Eingangsdagnostik in das pädagogische Konzept der Stötznerschule eingebunden werden und durch Prozessdiagnostik die Qualität unserer sonderpädagogischen Förderung und der Erziehungs- und Bildungsarbeit entwickelt und gesichert wird. Uns geht es neben der Vermittlung fachlicher Inhalte schulischen Lernens vor allem um die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und um die Erweiterung von Kompetenzen für ein möglichst selbstbestimmtes Lernen. Im Mittelpunkt steht bei uns immer das Kind mit seiner Gesamtpersönlichkeit, d. h. mit seinem gesundheitlichen Zustand, mit seinen Lebensumständen, mit seinen Kompetenzen und seinen schulischen Bedürfnissen. Um den vielfältigen Förderbedürfnissen eines Kindes gerecht zu werden und systematisch, gezielt und effektiv zu fördern, bedarf es einer individuellen Förderplanung.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Stötznerschule vergewissern sich regelmäßig über das im Arbeitsprozess Erreichte im Vergleich zu den angestrebten Förder-, Bildungs- und Erziehungszielen. Den individuellen Entwicklungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler dokumentieren sie so, dass die Form für sie praktikabel und übersichtlich ist.

Dabei haben sich folgende Schwerpunkte herausgebildet:

- verschieden konzipierte Rastervorgaben
- der Verhaltensbeurteilungsbogen (VBS-L)<sup>2</sup>
- Pädagogische Tagebücher (tragen zum Verständnis und der Struktur des Schülerverhaltens und des Entwicklung bei)
- Sammelordner für Notizen und Rückmeldungsbriefe, verbunden mit Vermerken über Verhalten, besondere Vorkommnisse und Förderschwerpunkte

Diese Dokumentationen

- sind ökonomisch in der Erstellung
- klären die Ausgangslage
- helfen Aussagen zu systematisieren
- sind in der Anzahl der Förderbereiche begrenzt, sie setzen Schwerpunkte
- setzen sich mit Fachdidaktiken auseinander
- bieten allen Beteiligten Transparenz
- sind so Grundlage für die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern
- ermöglichen den fachlichen Diskurs mit Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten
- helfen Einzelmaßnahmen in ein Gesamtkonzept einzugliedern
- helfen Förderung, Unterricht und Erziehung zu systematisieren und effektiver zu gestalten
- sind Grundlage für die schriftlich zu erstellenden Förderpläne

Mehrfach wurde zu den Formen der Dokumentation in Konferenzen gearbeitet, die Lehrerinnen und Lehrer sind im intensiven Austausch über geeignete Verfahren. Die

<sup>1</sup> Weiten Teilen dieser Ausführungen liegen folgende Texte zugrunde:

- Widlak, Christian / Witt, Helma: Förderplan(ung). In: Sonderpädagogische Förderung in NRW – Mitteilungen des Verbandes Sonderpädagogik e.V. Landesverband NRW Heft 3/2004. Seite 35-43  
- Bartnitzky, Horst / Christiani, Reinhold: Zeugnisschreiben in der Grundschule – Erweiterte Neuausgabe. Heinsberg 1994

<sup>2</sup> Petermann, Ulrike, Menzel, Sarah, Eckert, Florian: Verhaltensbeurteilungsbogen Schule (VBS-L). In Zeitschrift für Heilpädagogik 3 2003, S. 99-104



Festlegung auf eine festgelegte Art der Dokumentation hat sich als nicht ökonomisch herausgestellt.

Zweimal pro Schuljahr, zu den Zeugnissen, werden die schriftlich zusammengefassten Förderpläne zunächst im Entwurf von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern erstellt und anschließend in Klassen- oder Stufenkonferenzen präzisiert, ergänzt und beschlossen. Sie enthalten Förderschwerpunkte, deren Umsetzung sowie Anmerkungen (z. B. außerschulische / begleitende Maßnahmen) . Die entsprechenden Formulare wurden zum Schuljahr 2012/13 inhaltlich erweitert.

Diese Förderpläne werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, ihnen werden ihre zu erreichenden Ziele transparent gemacht. In den Förderplangesprächen oder an einem Elternsprechtag werden sie zusätzlich mit interessierten Eltern besprochen. Zur Dokumentation der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler werden sie in einem speziellen Ordner abgeheftet. Damit sind sie auch jederzeit bei Klassen- und Fachlehrerwechseln einsehbar.

In den Förderplänen werden:

- konkrete Fördersituationen in einen curricularen Gesamtrahmen eingebunden, das heißt, dass Verbindungen zu Fachunterricht, anstehenden Wochenplan- oder Werkstattthemen, Festen und Feiern, jahreszeitlichen Bezügen oder der Berufsvorbereitung hergestellt werden.
- organisatorische, räumliche, materielle und personelle Voraussetzungen abgeklärt.

Die Überprüfung des Erreichten findet durch die Prozessdiagnostik statt und führt zu einer Fortschreibung des Förderplans. Zum Teil ergeben sich durch die Förderplanung auch konkrete Fortbildungsschwerpunkte für einzelne Kolleginnen und Kollegen oder auch für das gesamte Kollegium.

Die Form der kontinuierlichen Dokumentationen und der Förderpläne wurden in den letzten 4 Jahren mehrfach evaluiert und angepasst.



## 7.2. Leistungsbeurteilung / Zeugnisse

Die Leistungsbeurteilung an der Stötznerschule will ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag dienen. Die Lehrerinnen und Lehrer der Stötznerschule stärken die Leistungsfähigkeit und –bereitschaft der Schülerinnen und Schüler durch differenziert gestaltete Lernsituationen (vergleiche Kapitel 4). Sie orientieren sich

- am individuellen Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes,
- an der sozialen Dimension des Lernens,
- an den Grundsätzen der Ermutigung und Förderns.

Kinder

- werden dabei an ihren individuellen Lernmöglichkeiten gemessen,
- erfahren für ihre persönlichen Lernfortschritte Bestätigung,
- lernen ohne Angst vor Misserfolgen und sozialen Folgen zu lernen,
- lernen sich um der Sache willen anzustrengen,
- lernen gemeinsam zu lernen und sich zu helfen,
- gewinnen Leistungszuversicht und Selbstvertrauen.

Bei der Erstellung der Gutachtenzeugnisse wird dann beschrieben,

- was beurteilt werden soll (Klarheit der Ziele, definierte Leistungsanforderungen),
- welches Schülerverhalten und welcher Lernzuwachs beobachtet wurde (Lernprozess),
- wie die jeweiligen Leistungen überprüft wurden und wie sie beurteilt werden.

Durch die Leistungsbeurteilung

- lernen die Schülerinnen und Schüler sich selbst einzuschätzen,
- erhalten die Eltern Informationen über die Lernentwicklung ihrer Kinder,
- bekommen Lehrerinnen und Lehrer darüber Auskunft, was sie in ihrem Unterricht erreicht haben und wie sie in Zukunft Schülerinnen und Schüler fördern müssen.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 bekommen nur am Ende des Schuljahres ein berichtendes Zeugnis in Briefform, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 10 bekommen zum Halbjahres- und Schuljahresende ein Zeugnis in Berichtform. Die Schülerinnen und Schüler in den Bildungsgang, der zu einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vergleichbaren Abschluss führt besuchen, erhalten zusätzlich Noten.